

ASIP

Schweizerischer Pensionskassenverband

Association Suisse des Institutions de Prévoyance

Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza

2016

Jahres Bericht

A portrait of a middle-aged man with grey hair and glasses, wearing a dark pinstriped suit, a light blue shirt, and a dark patterned tie. He is standing in an indoor setting with a wooden wall and a large black vase containing green plants and orange flowers to his right.

«Als ASIP-Präsident setze ich mich für sozialpartnerschaftlich geführte, starke Pensionskassen ein!»

Unsere Zielsetzungen

Der ASIP setzt sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge ein.

Die berufliche Vorsorge nimmt im schweizerischen System der sozialen Sicherheit einen zentralen Stellenwert ein. Oberstes Ziel ist die Erhaltung der beruflichen Vorsorge und deren Sicherheit im Interesse der Versicherten.

Die demografische Entwicklung, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die wirtschaftlichen Veränderungen und der Wandel der Kapitalmärkte verlangen innovative Lösungen. Der ASIP will diese Handlungsfelder frühzeitig erkennen und Reformen im Interesse der längerfristigen Stabilität der beruflichen Vorsorge aktiv einleiten.

Der ASIP will eine freiheitlich ausgestaltete und dezentral durchgeführte berufliche Vorsorge. Er fordert und fördert daher:

1. die Erhaltung der weitergehenden Vorsorge
2. die sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge
3. eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane
4. versicherungstechnisch korrekte, nachvollziehbare Rahmenbedingungen
5. eine effiziente finanzielle Führung der Vorsorgeeinrichtungen
6. eine langfristig stabile berufliche Vorsorge.



Geschätzte ASIP-Mitglieder

2016 standen folgende Themen im ASIP-Fokus: die Vorlage «Altersvorsorge 2020», die Anpassungen der Finanzierungs- und Leistungspläne der Pensionskassen, die Umsetzung verschiedener Gesetzesrevisionen, die Durchführung zahlreicher Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Pensionskassen-Verantwortliche sowie die Wahl eines neuen ASIP-Präsidenten.



Jean Rémy Roulet
Präsident



Hanspeter Konrad
Direktor

Die Diskussion um die Ausgestaltung der Altersvorsorge prägt(e) die Agenda der Politik und der Pensionskassen-Verantwortlichen. Auch medial standen bzw. stehen die Entwicklung auf Pensionskassenebene sowie die Diskussion um die definitive Ausgestaltung der Altersvorsorge 2020 im Fokus.

Mehrfach haben wir in den letzten Monaten auf die zentrale Bedeutung der Vorlage «Altersvorsorge 2020» hingewiesen. Angesichts der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die auf AHV und BVG zukommen, ist der Reformbedarf ausgewiesen. Für den politischen Erfolg einer Reform ist aber entscheidend, dass eine gewisse Opfersymmetrie gewahrt wird, indem einerseits die Finanzierungslast nicht zu stark auf die jungen Erwerbstätigen abgewälzt und andererseits die Revision auch für die Älteren insgesamt sozialverträglich vorgenommen wird. Nach den vielen gescheiterten Reformvorhaben ist alles daranzusetzen, dass diese Reform jetzt endlich gelingt. Denn je länger wir zuwarten, umso rascher und damit schmerzvoller müssten später zu beschliessende Massnahmen ausfallen. Da die sozialpolitischen Fragestellungen jedoch immer stark umstritten sind und die Bürger als Beitragszahler oder Leistungsbezüger unmittelbar betroffen, ist ein Gesetzgebungsprozess notwendig, der alle Konsequenzen transparent aufzeigt.

In unseren Statuten ist als Ziel festgehalten, dass der Verband die Erhaltung und Förderung der sozialpartnerschaftlich geführten beruflichen Vorsorge auf freiheitlicher und dezentraler Grundlage bezweckt. Dies bedeutet, dass der ASIP im Rahmen der politischen Debatten nicht einseitig Positionen der Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite einnimmt. Als unabhängiger Fachverband sind wir Ansprechpartner für alle Akteure im Umfeld der beruflichen Vorsorge. Für den ASIP ist es wichtig, dass die Versicherten umfassend und transparent informiert werden. Die Wegweiser müssen sichtbar sein.

Auch die Führungsverantwortlichen von Pensionskassen kommen nicht umhin, sich an den Realitäten der weiterhin steigenden Lebenserwartung und des Tiefzinsumfeldes zu orientieren und entsprechende Massnahmen zu treffen. Es geht um die langfristige Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse. Unpopuläre Beschlüsse wie zum Beispiel die Senkung der Umwandlungssätze werden nicht leichtfertig gefasst. Zudem wird, wenn immer möglich versucht, Leistungskürzungen mit einer Verstärkung des Sparprozesses und Übergangsbestimmungen für die älteren Versicherten abzufedern oder auszugleichen.

Insgesamt ist viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit gefragt, um das Vertrauen der Versicherten in das Versorgungssystem langfristig zu stärken und ihnen die Notwendigkeit einer Reform des Vorsorgeplanes verständlich zu erklären. ➤

Altersvorsorge 2020

In den vergangenen Monaten wurde in beiden Räten um Lösungen für die Zukunft der Altersvorsorge gerungen (vgl. Sozialpolitische Rundschau 2016). Im Rahmen der sog. Einigungskonferenz vom 14. März 2017 stimmten die Vertreter der zuständigen Kommissionen schliesslich einer gemeinsamen Lösung zu, die im Rahmen der Schlussabstimmung vom 17. März 2017 angenommen wurde. Im Zentrum der Diskussion stand bis am Schluss die Frage der Ausgestaltung der Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit der aufgrund der weiterhin steigenden Lebenserwartung und der Kapitalmarktentwicklung beschlossenen Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent innerhalb von vier Jahren. Mit einer entsprechenden Kombination der Regelung des Koordinationsabzuges, der Altersgutschriften und des Beginns des Sparprozesses hätten sich Lösungen innerhalb der beruflichen Vorsorge finden lassen, die das BVG-Leistungsniveau sicherstellen könnten. Die Erhöhung der AHV-Rente um CH70 pro Monat für Neurentner entsprach in diesem Zusammenhang nicht unserem Wunschscenario. Im Sinne einer Abwägung der Vor- und Nachteile sprach sich der Vorstand für eine Annahme der Vorlage im Parlament aus. Da sich die ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen weiter ändern, braucht es in jedem Fall eine nächste Revision.

Im Zeitpunkt der Drucklegung ist das weitere verbandspolitische Vorgehen offen. Der Vorstand wird nach einer Befragung der Mitglieder über die ASIP-Position und die Aktivitäten bis zur Abstimmung am 24. September 2017 beschliessen.

Zweckmässigkeit unseres Vorsorgesystems

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Finanzmärkte wird der Stellenwert des kapitalgedeckten Vorsorgesystems vermehrt diskutiert. In einem Kapitaldeckungsverfahren sind die Zinsleistungen an die Versicherten durch Anlageerträge zu finanzieren. Unbestrittenermassen liefert im Moment dieser «dritte Beitragzahler» – der Anlageertrag neben Bei-

trägen der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber – nicht die gewünschten und notwendigen Erträge. Diese Tatsache darf aber nicht dazu führen, pessimistisch und mutlos das Kapitaldeckungsverfahren zu verurteilen und dazu beizutragen, die Existenzberechtigung der 2. Säule in Frage zu stellen. Im Gegenteil ist deutlich zu unterstreichen, dass auch in einer durchaus längerdauernden Tiefzinsphase die kapitalgedeckte berufliche Vorsorge, ergänzend zur umlagefinanzierten AHV, einen wertvollen, diversifizierenden und damit tragenden Pfeiler unseres Drei-Säulen-Systems darstellt. Schliesslich ist das Vorsorgevermögen auch ein zentraler Eckpfeiler des Wohlstands in der Schweiz. So beträgt der Kapitalstock der kapitalfinanzierten Altersvorsorge gegen CHF 850 Mia. und übertrifft damit das jährliche Bruttoinlandprodukt von rund CHF 650 Mia. deutlich (2016).

Die 2. Säule ist sozialpartnerschaftlich aufgebaut und dementsprechend breit abgestützt. Sie ist bewährt und krisenerprobt. Viele Pensionskassen sind deutlich älter als die AHV. Entscheidend ist es, die Grundsätze Sicherheit, Ertrag, Risikoverteilung und Liquidität optimal zu gewichten. Gelöst werden muss der Zielkonflikt zwischen einer auf einen langen Zeithorizont hin ausgerichteten Verpflichtungsstruktur, mithin einer entsprechend langfristig orientierten Anlagestrategie, und der Gewährleistung einer grösstmöglichen Sicherheit. Da ein Ungleichgewicht zwischen der Renditeerwartung und den gesetzlich vorge-

gebenen Leistungsparametern zu sogenannten Pensionierungsverlusten bzw. zu einer Umverteilung (Quersubventionierung) von den aktiven Versicherten zu den Rentnern führt, braucht es Anpassungen auf der Finanzierungsseite, wenn das bisherige Leistungsziel beibehalten werden soll. Zentral ist die Frage, wie der Stellenwert der Solidarität in einem kapitalgedeckten Vorsorgesystem zu gewichten ist. Wenn die berufliche Vorsorge aus rein ökonomischen Überlegungen zu stark entsolidarisiert, d. h. individualisiert wird, geht der Charakter des generationenübergreifenden Versichertenkollektivs verloren. Vorteil der kollektiven beruflichen Vorsorge ist aber genau der mögliche temporäre Lastenausgleich zwischen den Generationen bei Finanzmarktkrisen.

Kommission Aus- und Weiterbildung



Daniel Dürr
Präsident

Mitglieder
Martin Bieri
Sabino Di Mambro
Dr. Olivier Kern
David Pittet
Franca Renzi Ferraro
Gregor Ruh
Jean-Marc Wanner

Kommission Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen



Urs Stadelmann
Präsident

Mitglieder

Beatrice Fluri
Danilo Follador
Marianne Frei
Dr. Katharina Lüthy
Dr. Markus Moser
Daniel Ruppen
Emmanuel Vauclair
Dr. Hermann Walser

Weitere Vorsorgefragen

Per 1. April 2016 wurden die revidierten Bestimmungen zu den Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen in Kraft gesetzt (Art. 89a Abs. 6-8 ZGB). Die Revision passte die Rahmenbedingungen für die Wohlfahrtsfonds an, indem nicht mehr alle Bestimmungen des BVG anwendbar sind. So entfällt beispielsweise die Pflicht zur Erstellung eines Teilliquidationsreglements.

Am 1. Januar 2017 traten weitere vorschorgerechtlich relevante Vorlagen in Kraft, die 2016 einige Vorbereitungsarbeiten der Pensionskassen verlangten (vgl. Sozialpolitische Rundschau 2016). Zu erwähnen ist vor allem die Neuregelung des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung. Grundsätzlich gilt, dass die während der Ehe (ab Heirat bis neu zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens) erworbenen Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge ausgeglichen werden, und zwar neu auch bei der Scheidung nach Eintritt eines Vorsorgefalles bei mindestens einem Ehegatten (vgl. Fachmitteilung Nr. 104). Zudem wurden im Rahmen der revidierten UVG-Bestimmungen die Koordinationsbestimmungen im BVG und der BVV 2 angepasst (Art. 34a BVG, Art. 24/24a BVV 2 und Art. 20 UVG).

Mindestzinssatz 2017: 1 Prozent

Der Bundesrat senkte den Mindestzinssatz für 2017 gemäss der Empfehlung einer Mehrheit der BVG-Kommission von 1,25 auf 1 Prozent.

Vernehmlassungen

Der ASIP nahm im Berichtsjahr zu verschiedenen Vorlagen Stellung, so zur Änderung des Bundesgesetzes über

die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV), zur Reform der Ergänzungsleistungen (zwischenzeitlich wurde die Botschaft mit einem Verbot der Kapitalbezüge im BVG zuhanden der Räte verabschiedet; der Ständerat ist Erstrat, seine Kommission hat im Januar 2017 mit den Beratungen begonnen), zu einer Revision der Bestimmungen des Erbrechts (Ziel: klare Trennung zwischen beruflicher Vorsorge und Erbrecht), zu Verordnungsänderungen zur Wahl der Anlagestrategie durch die versicherte Person (1e-Pläne), zu Vorvernehmlassungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (u. a. konsequenteres Einbringen von Freizügigkeitsleistungen in Vorsorgeeinrichtungen und Verhindern von Missbräuchen bei der Übernahme von Rentnerbeständen) sowie zu einer Anpassung der FRP 5 «Mindestanforderungen an die Prüfung der Vorsorgeeinrichtungen».

Klimapolitik und Pensionskassen

Verstärkt rückt die Thematik «nachhaltige Anlagen» in den Fokus der Pensionskassen. Die Finanzmarktakteure (Finanzinstitute, private und institutionelle Investoren) werden sich zunehmend bewusst, wie viele Treibhausgasemissionen sie über ihre Investitionen mitfinanzieren. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Klimapolitik der Schweiz nach 2020 hat der ASIP darauf hingewiesen, dass es primäres Ziel einer Pensionskasse ist, eine möglichst marktkonforme Rendite unter Inkaufnahme von vertretbaren Risiken zu erzielen. Gleichwohl tragen Pensionskassen bei ihren Anlageentscheiden, nebst der wichtigen Beurteilung von Rendite- und Risikoeigenschaften der verschiedenen Anlagekategorien, vermehrt auch den Über- ➤

ASIP

Fachtagungen 2017

13. Juni, Zürich
27. Juni, Lausanne

ASIP

Weiterbildung Führungorgane 2017

5. April, Zürich
27. April, Lausanne
4. Juli, Olten
3. November, Zürich
10. November, Lausanne

ASIP

Schwerpunkte 2017

- › Altersvorsorge 2020
- › Stärkung der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge im Drei-Säulen-System
- › Praxisorientierte Umsetzungshilfen zuhanden der Mitglieder
- › Interne und externe Kommunikation (Faktencheck)

Kommission Gemeinschaftseinrichtungen



Jean Wey
Präsident

Mitglieder

Lisa Bernasconi (bis 31.12.2016)

Rolf Bolliger

Sergio Bortolin

Martin Freiburghaus

Christian Kohli

Florian Theytaz

legungen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung Rechnung (ESG-Kriterien). In diesem Sinn lehnt der ASIP Vorgaben des Gesetzgebers ab und setzt auf freiwillige Massnahmen (wie sie übrigens auch der im Dezember 2015 u. a. von grösseren Pensionskassen gegründete Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen, SVVK/ASIR, anstrebt). Im Sinne der Sensibilisierung und Aufklärung weist der ASIP seine Mitglieder auf diese Thematik hin (z. B. an ASIP-Veranstaltungen, mit einem Video sowie der Unterstützung der Herausgabe eines Handbuchs von Swiss Sustainable Finance). Nachhaltige Investments haben sich über mehr als 20 Jahre schrittweise weiterentwickelt und umfassen heute vielfältige Angebote, mit denen weder die Anlagechancen eingeschränkt werden müssen, noch auf Performance verzichtet

werden muss. Im Anlageprozess soll beispielsweise der CO₂-Abdruck der Gesellschaften im Aktien- und Obligationenportfolio vermehrt ein Entscheidungskriterium sein. Wie stark die Kohlenstoffrisiken und – in einem grösseren Kontext – übrige ESG-Kriterien im Anlageprozess zu gewichten sind, ist letztlich aber immer vom verantwortlichen Stiftungsrat zu entscheiden.

Zukunftsfonds – Motion Graber

Im Rahmen einer Motion von Ständerat Konrad Graber wurde der Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Vorsorgeeinrichtungen in der Lage sind, in zukunftsgerichtete Anlagen zu investieren. Ferner wurde der Bundesrat eingeladen, einen privatwirtschaftlich organisierten Zukunftsfonds Schweiz zu initiieren, der auf Wunsch der Vorsorgeeinrichtungen deren zukunftssträchtige Anlagen zur Betreuung übernimmt. Der ASIP hat

ASIP

Dienstleistungen: Wissen schafft Vorsprung!

Im Berichtsjahr wurden folgende Referate, Stellungnahmen und Fachmitteilungen verfasst und den Mitgliedern zugestellt. Auf unserer Website www.asip.ch finden Sie alle unsere Informationen unter der Rubrik «Mitglieder».*

START VORSORGEJAHR 2016

FACHTAGUNGEN/PRAxisSEMINARE

In Zürich und Lausanne mit Referaten zu folgenden Themen:

- › Aktuelle vorsorgepolitische Lagebeurteilung und Trends (vor allem Ausführungen zur «Altersvorsorge 2020»)
- › Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG): Noch ein Buch mit sieben Siegeln?
- › BVG 2015: Weiterer Anstieg der Lebenserwartung Konsequenzen für die Pensionskassen
- › Aktuelle Rechtsprechung
- › Praktische Umsetzung des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung: Was ist bis 31.12.2016 zu erledigen (Checkliste)?
- › Unsere Währung – Euer Problem? Perspektiven aus Rendite- und Risikosicht
- › Alternative Anlagen: Rolle im Portfolio/ Ertrag versus Kosten
- › Welt der extra-finanziellen Kennzahlen (Nachhaltige Geldanlagen)

WEITERBILDUNGSSEMINARE FÜR MITGLIEDER DES OBERSTEN ORGANS VON PK

in Zürich, Olten und Lausanne

ASIP-VPS-VERANSTALTUNGEN

Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten von Führungsorganen der PK

WEITERE FÜHRUNGSINFORMATIONEN

- › ASIP-Charta
 - › Ausbildung für Stiftungsräte
 - › Wahrnehmung der Aktionärsrechte: Kurzporträts der in der Schweiz aktiven professionellen Aktionärsdienste/ Richtlinien für Institutionelle Investoren zur Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte bei Aktiengesellschaften
 - › Leitfaden für die Vermögensanlagen von VE
- #### FACHMITTEILUNGEN
- › Nr. 104: Umsetzung Vorsorgeausgleich bei Ehescheidung (mit Reglementsbestimmungen)
 - › Nr. 105: Rechtsänderungen bei der steuerlichen Behandlung der Beiträge in Schweizer Pensionskassen ab 2016 für Grenzgänger CH-Deutschland
 - › Nr. 106: Eckwerte der beruflichen Vorsorge (2017)

ASIP 2016
Mitgliederversammlung
Luzern, 13. Mai



Nach neun erfolgreichen Jahren trat Christoph Ryter als Präsident des ASIP zurück und wurde mit Dank für seinen grossen Einsatz verabschiedet. Seine Nachfolge tritt der Genfer Jean Rémy Roulet an.



ASIP 2016
Start Vorsorgejahr 2016
 Bern, 12. Januar



Im Zentrum des traditionellen, wie immer sehr gut besuchten Anlasses stand die Diskussion um Chancen und Risiken der Vorlage «Altersvorsorge 2020».

ASIP 2016
Weiterbildung für
Führungsorgane
von Pensionskassen
 Zürich, 13. April



Die Aktualisierung von Fach- und Führungswissen sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen vorsorgepolitischen Fragen – Weiterbildung ist heute unabdingbar.



ASIP 2016
ASIP Fachtagung
 Lausanne, 2. Juni



Experten orientierten über Trends und Gesetzesrevisionen, vermittelten Know-how aus der Praxis und skizzierten Lösungen für aktuelle Probleme.

immer darauf hingewiesen, dass sich die Pensionskassen nicht gegen Venture-Capital-Investitionen (Technologie-Start-ups) sträuben. In Innovation und Technologie zu investieren, kann unter Beachtung des vorsorgerechtlichen Rahmens auch für Pensionskassen einen Mehrwert bringen. Die von ihnen geforderten Investitionen in Venture-Capital-Anlagen müssen jedoch auf Freiwilligkeit beruhen. Es darf keine verpflichtende Plattform geben. Vor diesem Hintergrund nahm der ASIP an einem Spitzentreffen zu Fragen der Umsetzung der Motion Graber teil. In einer «gemeinsamen Erklärung», die vom Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), dem Vorsteher des Departements des Innern (EDI), dem ASIP, der Schweizerischen Bankiervereinigung SwissBanking, dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) sowie mit Vertretern von Venture-Capital-Unternehmen in Bern unterzeichnet wurde, erklären sich die Teilnehmenden bereit, den Risikokapitalmarkt in der Schweiz freiwillig weiterzuentwickeln. Der ASIP anerkennt die Notwendigkeit, Lösungen zu suchen, und verweigert sich der Diskussion keineswegs, hält aber deutlich fest, dass für die Pensionskassen letztlich immer Rendite/Risikostrukturen der angebotenen Produkte entscheidend sind.

Internationale Aspekte

Als Mitglied der europäischen Verbände für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen konnten wir in verschiedenen Gremien die Praxis und die Erfahrungen der Schweiz einbringen.

Verbandsaktivitäten

Nach neun Jahren kam es an der Verbandsspitze zu einem Wechsel. Christoph Ryter, der den Fachverband mit grossem Einsatz führte und diesen als Ansprechpartner gegenüber den Mitgliedern, der Politik, aber auch der Öffentlichkeit stärkte, wurde an der ASIP-Mitgliederversammlung im Mai 2016 in Luzern durch den Genfer Jean Rémy Roulet abgelöst. Roulet (1960) wurde 2013 in den ASIP-Vorstand gewählt. Er ist Geschäftsführer der Pensionskasse des Genfer Baumeister-Verbands (Caisse paritaire de prévoyance de l'industrie et

de la construction, CPPIC). Christoph Ryter, der Vizepräsident im ASIP-Vorstand bleibt, gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Entscheidungskompetenzen der Vorsorgeeinrichtungen gewahrt sowie der Mehrwert der beruflichen Vorsorge, die Bindung an den Arbeitgeber und der Non-Profit-Gedanke anerkannt werden. Für den neuen Präsidenten stehen folgende Herausforderungen im Zentrum: die weiter steigende Lebenserwartung, die Entwicklung der Finanzmärkte, die zahlenmässige Abnahme der Pensionskassen sowie die zunehmende Komplexität der 2. Säule.

Dr. Markus Moser (Vizepräsident ASIP und Präsident der Kommission «Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen») und Beatrice Fluri traten unter bester Verdankung ihrer Verdienste aus dem Vorstand zurück. Neu in den ASIP-Vorstand gewählt wurden Markus Hübscher, Geschäftsführer der Pensionskasse SBB, und Christoph Sarrasin, Direktor der Nestlé Pensionskasse.

Zudem hielt Dr. Hermann Walser, ehemaliger ASIP-Präsident, ein Referat zum Thema «Errungenschaften in der beruflichen Vorsorge in den letzten 50 Jahren». Er gab zu bedenken, dass die berufliche Vorsorge sich mehr und mehr vom Grundgedanken entfernt, «und dass es Sache der paritätischen sozialpartnerschaftlichen Führungsorgane sein soll, unter Beachtung von Minimalvorschriften ihr Leistungssystem zu gestalten».

Der Dialog mit den Mitgliedern ist für den ASIP zentral. In verschiedenen Publikationen haben wir Sie direkt über aktuelle Fragestellungen informiert. In der Deutsch- und in der Westschweiz wurden für Mitglieder des obersten Führungsorgans, für Geschäftsführer sowie Mitarbeitende von Pensionskassen Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Sie boten aktuelle vorsorgepolitische Ausführungen und praxisorientierte Hinweise zur Umsetzung neuer Bestimmungen (vgl. Dienstleistungen, S.6). Wie immer war die START-Veranstaltung zu Beginn des Jahres sehr gut besucht. An einer Podiumsdiskussion mit Nationalrätin Ruth Humbel (CVP) sowie den Nationalräten Dr. Ignazio Cassis (FDP. Die Liberalen), Dr. Sebastian Frehner (SVP) und Jean-François Steiert (SP) wurden Chancen

Kommission Fragen der Vermögensanlage



**Christoph Oeschger
Präsident**

- Mitglieder**
 Benno Flury
 Gian Simon Heim
 Max-Eric Laubscher
 André Laville
 Markus Leuthard
 Thierry Montant
 Dr. Andreas Reichlin
 Martin Roth
 Claude Schafer
 Dr. Jürg Tobler
 Martin Wenk

Kommission Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen



Jacques-Antoine Baudraz
Präsident

Mitglieder

Willi Berger
Susanne Jäger-Rey
Susanne Jeger
Norma Magri
Alain Pahud
Stéphane Riesen
Pierre Spocci
Dieter Stohler
Thomas Zeier

und Risiken der Vorlage «Altersvorsorge 2020» diskutiert.

Die Zukunft der Altersvorsorge hängt aber auch vom Einbezug der Versicherten ab. Es bleibt daher eine Daueraufgabe, zusammen mit Ihnen die mediale und politische Durchschlagskraft des ASIP zu steigern. So ist besonders im Hinblick auf die Diskussionen um die Zukunft unseres leistungsstarken Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorgesystems gegenüber den Versicherten und der Bevölkerung noch umfassende Aufklärungsarbeit notwendig. Im Fokus stehen Verständlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Reformvorschläge sowie die Mobilisierung der Versicherten und der Öffentlichkeit. Dazu dient u. a. die vom ASIP unter www.dringendereform.ch aufgeschaltete Kampagnenwebsite.

Der ASIP nahm auch 2016 seine Interessen gegenüber Politik, Bundesverwaltung, Aufsichtsbehörden, Wirtschaft und Medien umfassend wahr. In der parlamentarischen Gruppe BVG wurden unter dem Co-Präsidium von Nationalrätin Ruth Humbel und Ständerat Hans Stöckli zentrale vorsorgepolitische Themen – im Fokus stand die Vorlage «Altersvorsorge 2020» – beraten. An einer gut besuchten Medienkonferenz im August hat der ASIP an alle politischen Akteure appelliert, bei der Behandlung der Vorlage «Altersvorsorge 2020» Kompromisse einzugehen, und sprach sich gegen allzu einseitige Sichtweisen in der Altersvorsorge aus. Zudem nahmen wir in verschiedenen Medien zu aktuellen Fragen Stellung und äusserten uns über Social Media-Netzwerke. Die Präsenz zeigt Wirkung, indem Kernbotschaften von den Medien übernommen werden.

Weiterhin nutzt der ASIP die «Schweizer Personalvorsorge» als Publikationsorgan für Verbandsmitteilungen, um so seinen Wirkungsraum zu vergrössern. Auch die Fachmesse 2. Säule vom 27. und 28. April in Zürich bot wieder eine effiziente, auf dem direkten Austausch zwischen Akteuren der beruflichen Vorsorge beruhende Gesprächsplattform.

Als Anlaufstelle für Mitglieder und Medienschaffende leistete die Geschäftsstelle wertvolle Dienste. Der Direktor wurde tatkräftig unterstützt durch Anneliese Zogg, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Michael Lauener und Yves-Marie Hostettler als Vertreter des ASIP in der Romandie. Ihnen sei für den engagierten Einsatz herzlich gedankt.

Obwohl auch der ASIP die Konsolidierung in der PK-Branche spürt, vertritt er über die Mitglieder weiter rund zwei Drittel der Versicherten sowie ein Vorsorgevermögen von über CHF 500 Mia. Anschlüsse an Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Fusionen oder Auflösungen von Vorsorgeeinrichtungen infolge Veränderungen auf der Arbeitgeberseite sowie Liquidationen von Wohlfahrtsfonds führten zu Austritten, denen aber auch Neueintritte gegenüberstanden. Ende 2016 gehörten 935 Mitglieder (Vorjahr 955) dem ASIP an. Mit dieser soliden Mitgliederbasis engagiert sich der ASIP als wichtiger Partner in der politischen

Meinungsbildung und bringt die Stimme der Branche ein.

Fazit

Pensionskassen tragen als langfristige Investoren von aktuell über CHF 850 Mia. wesentlich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei. Sie agieren im Spannungsfeld von wachsenden regulatorischen Anforderungen und einem anhaltenden Tiefzinsumfeld, welches die Realisierung der für die festgesetzten Vorsorgeleistungen notwendigen Renditen erschwert. Die Pensionskassen sehen sich zunehmenden Erwartungen ausgesetzt, ihre Anlagen auf gesellschaftliche Normen auszurichten oder gar aktiv zur Lösung von anstehenden Herausforderungen wie etwa dem Klimawandel beizutragen. Zudem wird vermehrt und zu Recht neben der volkswirtschaftlichen Bedeutung der beruflichen Vorsorge der Stellenwert für den Einzelnen betont, da ein grosser Anteil des Sparkapitals von vielen Haushalten in der 2. Säule gebunden ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine funktionierende berufliche Vorsorge auf motivierte, engagierte und sich professionell verhaltende Akteure auf allen Stufen angewiesen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass wir uns gemeinsam engagieren. Vernetzung ist ein zentrales Erfolgsprinzip. Wir brauchen daher Ihre Unterstützung. Mit Ihrer Mitgliedschaft stärken Sie unsere Stimme und schaffen die Grundlage für unsere verschiedenen Aktivitäten. Wir danken Ihnen dafür und hoffen, weiterhin auf Sie zählen zu dürfen. <

Zürich, im März 2017



ASIP

Vorstand

(per 1. Januar 2017)

Jean Rémy Roulet, Präsident

Caisse paritaire de prévoyance
de l'industrie et de la construction
(CPPIC)

Christoph Ryter, Vizepräsident

Migros-Pensionskasse

Olivier Sandoz, Vizepräsident

Fédération des Entreprises Romandes

Pierluigi Balestra

Fondo di Previdenza per il Personale
dell'Ente Ospedaliero Cantonale

Jacques-Antoine Baudraz

Mercer (Switzerland) SA

Rolf Bolliger

Pensionskasse SHP

Urs Bracher

Pensionskasse SPS und Jelmoli

Daniel Dürr

Sicherheitsfonds BVG

Beatrice Eichenberger Schöpfer

Pensionskasse Mettler-Toledo

Markus Hübscher

Pensionskasse SBB

Birgit Moreillon

Caisse de pensions Banque
Cantonale Vaudoise

Christoph Oeschger

Avadis Vorsorge AG

François Puricelli

Fonds de prévoyance
du Centre Patronal

Christophe Sarrasin

Fonds de pensions Nestlé

Urs Stadelmann

Pensionskasse der Dätwyler Holding

Dieter Stohler

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Gertrud Stoller-Laternser

Pensionskasse der technischen
Verbände (PTV)

Martin Paul Wagner

Pensionskasse der Credit
Suisse Group (Schweiz)

Jean Wey

PKG Pensionskasse

ASIP

Interessenvertretungen

(per 1. Januar 2017)

Der ASIP ist in folgenden
Organisationen und
Gremien vertreten:

Eidg. BVG-Kommission

Gertrud Stoller-Laternser

Schweiz. Kommission für
Immobilienfragen SKI

Reto Schär

Geschäftsleitender Ausschuss
des Sicherheitsfonds

Christoph Ryter, Hanspeter Konrad

Vorsorgeforum 2. Säule

Hanspeter Konrad

Prüfungskommissionen Fachschule
für Personalvorsorge AG

Daniel Dürr und für PVE

Christoph Ryter

Pensions Europe

Jean Rémy Roulet, Hanspeter Konrad

European Association of Public Sector
Pension Institutions (EAPSPI)

Hanspeter Konrad

Arbeitsgruppe Quellensteuer
der Konferenz der kantonalen
Steuerverwaltung

Urs Stadelmann

Stiftung zur Förderung der
Eigenverantwortung

Hanspeter Konrad

ASIP

Geschäftsstelle

Hanspeter Konrad

Direktor

Anneliese Zogg

Sekretariat

Dr. Michael Lauener

wissenschaftlicher Mitarbeiter

Yves-Marie Hostettler

Vertreter Romandie

Revisoren

Daniel Angst

Corrado Tedeschi

Kreuzstrasse 26 8008 Zürich
Telefon 043 243 74 15 Fax 043 243 74 17
info@asip.ch www.asip.ch



ASIP AV - 2020 / 2021

→ Anpassung BVG-Mindest-Umwandlung
Jahren von 6.8% auf 6.0%: **Zustimmung**

→ Erhalt des Leistungsniveaus (sonst 12% höhere Beiträge)

- Langfristigen Massnahmen (Kosten: CHF 4.5 Mio pro Jahr)
- Leichte Senkung des Koordinationsbeitrags von 7/8 auf 3/4 der maximalen eintrichen Zulageanteile 2019 (CHF 21'150)
- Minimal verbleibender Lohn: CHF 2'700 (1.10.2019)
- Entgeltliche Beiträge des Beteiligungsvertrags mit Zulageanteil 2019
- Entgeltliche Beiträge des Beteiligungsvertrags mit Zulageanteil 2020
- Zulagebeitrag des Beteiligungsvertrags